



## Orientierung an die Stimmberechtigten

### Versammlung der Einwohnergemeinde Hasliberg

**Mittwoch, 30. November 2022, 20.00 Uhr  
im Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern**

#### Traktanden

1. Budget 2023
  - a) Kenntnisnahme Finanzplan 2022 - 2027
  - b) Genehmigung der Steueranlage der Gemeindesteuern 2023
  - c) Genehmigung der Steueranlage der Liegenschaftssteuern 2023
  - d) Genehmigung des Budgets 2023
2. Schulsozialarbeit Schule Hasliberg: Genehmigung wiederkehrende Ausgabe
3. Wasserversorgung «Umsetzung Massnahmen gemäss der Generellen Wasserversorgungsplanung»: Genehmigung Rahmenkredite
4. Wasserversorgung: Erneuerung Fassungsanlagen Sood, Neubau Pumpwerk Sood und Erneuerung der Verbindungsleitung: Kenntnisnahme abgeschlossener Verpflichtungskredit vom 26. Mai 2011
5. Brunnengenossenschaft Hohfluh: Gewährung eines Darlehens
6. Wahlen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2023 - 31. Dezember 2026
  - a) Gemeindepräsidium
  - b) 4 Gemeinderatsmitglieder
7. Verschiedenes
  - a) Temporäre Wiedereröffnung Kollektivunterkunft Casa Alpina für geflüchtete Menschen
  - b) Alpbachbrücke
  - c) Verabschiedungen
  - d) Verschiedenes

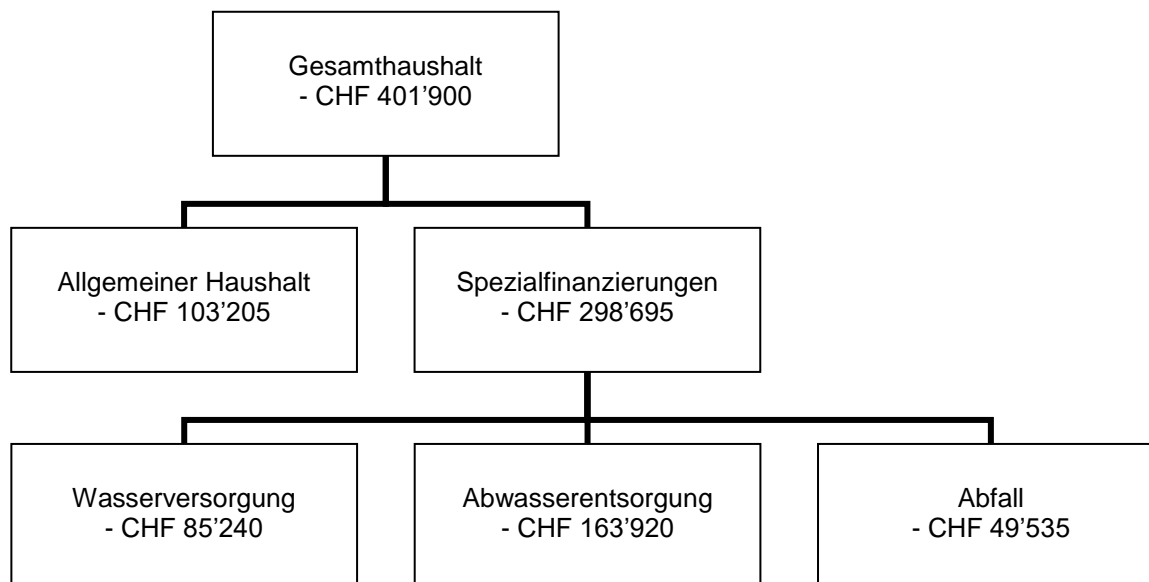
Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in kantonalen Abstimmungen stimmberechtigten Personen, sofern sie mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Hasliberg Wohnsitz haben. Wer diese Voraussetzungen nicht oder noch nicht erfüllt, ist als Gast herzlich willkommen. Die Gäste werden gebeten, im «Gäste-Bereich» Platz zu nehmen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der Versammlung liegt vom 7. Dezember 2022 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Protokoll beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

## Traktandum 1 Budget 2023

Der Gesamthaushalt sieht für das Jahr 2023 einen Aufwandüberschuss von CHF 401'900 vor, der sich aus dem Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts von CHF 103'205 und den Aufwandüberschüssen aus den drei Spezialfinanzierungen zusammensetzt:



### Allgemeiner Haushalt

Die Nettoergebnisse der einzelnen Funktionen sehen im Vergleich mit dem Budget 2022 und der Jahresrechnung 2021 wie folgt aus:

Funktion	2023 Budget	2022 Budget	2021 Rechnung
0 Allgemeine Verwaltung	- 740'430	- 461'740	- 524'673
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	- 195'205	- 244'630	- 108'497
2 Bildung	- 976'050	- 901'300	- 865'532
3 Kultur, Sport und Freizeit	- 260'610	- 245'860	- 215'038
4 Gesundheit	- 6'000	- 6'100	- 4'762
5 Soziale Sicherheit	- 1'056'010	- 1'106'620	- 1'006'726
6 Verkehr	- 805'660	- 692'150	- 737'579
7 Umweltschutz und Raumordnung	- 175'440	- 77'550	33'405
8 Volkswirtschaft	- 62'860	- 49'120	- 30'472
9 Finanzen und Steuern	4'278'265	3'785'070	3'459'875

Aufgrund der Vakanz in der Abteilungsleitung Infrastruktur wurde die befristete Stelle der Sachbearbeiterin Infrastruktur per 1. Oktober 2022 auf 80 % aufgestockt und wird die Zusammenarbeit mit den beiden externen Mandatsnehmern Jürg Aegerter und Nadja Brönnimann voraussichtlich bis im Juni 2023 mit 60 % und ab Juli bis Dezember 2023 mit 40 % fortgeführt. So kann sichergestellt werden, dass die Anliegen der Bürger/innen professionell und zeitnah bearbeitet werden. Dies wirkt sich stark auf die Aufwendungen in der Funktion Allgemeine Verwaltung aus, da nicht sämtliche Kosten weiterverrechnet werden können. Da noch unklar ist, wie die Stelle der Abteilungsleitung Infrastruktur besetzt werden kann, wurde anstatt bisher ein Pensum von 80 % neu ein 100 % Pensum budgetiert, um die entsprechende Flexibilität zu erhalten.

Im Bereich der Bildung fallen im kommenden Jahr die Schulkosten am Oberstufenzentrum höher aus, da anstatt bisher 28 Schüler/innen ab August 2023 voraussichtlich 35 Schüler/innen den Unterricht in Meiringen besuchen werden. Neu ist zudem die Einführung der Schulsozialarbeit am Kindergarten und der Primarstufe Hasliberg ab August 2023 budgetiert, über welche unter dem Traktandum 2 beraten wird.

Nachdem die Gemeinde Hasliberg beim Donnschtig-Jass gegen die Gemeinde Meiringen im Jahr 2022 verloren hat, darf sie als beste Verlierergemeinde am Donnerstag, 6. Juli 2023 die Donnschtig-Jass Sendung, welche gleichzeitig eine Jubiläumsveranstaltung ist, durchführen. Trotz Einnahmen aus der Festwirtschaft rechnet das OK aufgrund der gemachten Erfahrungen im 2022 mit einem Defizit. Die Gemeinde hat für ihren Anteil von einem Drittel vorsorglich CHF 10'000 budgetiert.

Der Lastenausgleich Sozialhilfe erhöht sich gegenüber 2022 voraussichtlich um rund CHF 50'000. Für den Unterhalt der Gemeindestrassen und die öffentliche Beleuchtung wurden aufgrund der Erfahrung aus den letzten Jahren zusätzliche CHF 42'500 budgetiert. Im Jahr 2022 werden voraussichtlich die letzten Planungsmehrwerte aus früheren Einzonungen (Aennetlauenen) in die Erfolgsrechnung fliessen. Somit fällt ab 2023 der entsprechende Ertrag weg und erhöht sich der Nettoaufwand in der Funktion «Umweltschutz und Raumordnung» um CHF 80'000.

Die Einkommenssteuern wurden mit CHF 2,1 Mio. auf dem Durchschnittswert der Vorjahre budgetiert. Unter den einzelnen Jahren kommt es immer wieder zu grösseren Schwankungen, dies ist unter anderem auch auf den Verarbeitungsstand bei der Veranlagungsbehörde der Steuerverwaltung zurückzuführen.

Resultiert in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss kann, sofern die Voraussetzungen gegeben sind, eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve getätigt werden, welche in früheren Jahren mit zusätzlichen Abschreibungen gebildet worden ist. Im Jahr 2023 wird dies voraussichtlich der Fall sein, das heisst der Bilanzüberschussquotient wird unter den Wert von 30 % fallen. Daher ist eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 230'000 budgetiert und verbleibt schlussendlich ein Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt von CHF 103'205.

## **Spezialfinanzierungen**

Die Aufwandüberschüsse der drei Spezialfinanzierungen können mit bestehenden Reserven aufgefangen werden. Dies ist auch Sinn der kantonalen Finanzinspektorin und des Rechnungsprüfungsorgans, welche darauf hingewiesen haben, dass die Reserven in den Spezialfinanzierungen abgebaut werden müssen, da diese nicht mehr als rund 33 % des jährlichen Gebührenertrags betragen sollten. Die Reserven betragen per Ende Jahr 2023, nach den Entnahmen, voraussichtlich:

- Wasserversorgung CHF 357'400
- Abwasserentsorgung CHF 110'800
- Abfall CHF 302'300

## **Steueranlage**

Das Budget 2022 ist auf der heutigen Steueranlage von 2.1 und dem Liegenschaftssteuersatz von 1.5 Promille berechnet. Der Gemeindeart hat die finanzielle Situation geprüft und hält an den Ansätzen fest. Bei einer Reduktion der Steueranlage würde sich das Ergebnis der Erfolgsrechnung weiter verschlechtern bzw. müssten entsprechende Ausgaben eingespart werden, was zurzeit leider nicht realistisch ist.

## **Abschreibungen nach HRM1**

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zum Buchwert in das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) übernommen und wird innert 11 Jahren linear abgeschrieben. Dies ergibt bis ins Jahr 2026 im Allgemeinen Haushalt einen jährlichen Abschreibungsbedarf von CHF 347'060.

In den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung war das zum Zeitpunkt der Einführung des HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen ebenfalls linear abzuschreiben. Die Höhe bestimmte sich nach der Einlage in die jeweilige Spezialfinanzierung Werterhalt im Jahr 2015. Das Verwaltungsvermögen der Abwasserentsorgung war bereits per 31. Dezember 2015 vollständig abgeschrieben. Im Bereich Wasserversorgung ist im Jahr 2021 eine letzte Abschreibungsrate von CHF 114'434 angefallen.

## Investitionen

Für das Jahr 2023 sind Nettoinvestitionen von CHF 3,4 Mio. geplant. Davon fallen CHF 2,8 Mio. in die Spezialfinanzierungen und enthalten das Darlehen an die Brunnengenossenschaft Hohfluh von CHF 2,0 Mio., welches als Investition zu verbuchen ist und unter dem Traktandum 5 behandelt wird. Neben Belagserneuerungen sind im Allgemeinen Haushalt z. B. die Sanierung des Rybiweges, des Spielplatzes Rufenen oder auch der Turnhallen Garderoben/Duschen geplant. Die entsprechenden Kreditbeschlüsse müssen teilweise noch durch die finanzkompetenten Organe eingeholt werden.

## Ergebnisse Finanzplan 2022 - 2027

Die Ergebnisse des Finanzplans sehen im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wie folgt aus:

Allgemeiner Haushalt	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen	525	618	911	4'548	880	600
Ergebnis Erfolgsrechnung	-228	-333	-119	-295	-377	-18
Entnahme finanzpolitische Reserve	0	230	119	91	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-228	-103	0	-204	-377	-18

(Angaben in Tausender)

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- Von den Ergebnissen des Finanzplans 2022 - 2027 ist Kenntnis zu nehmen.
- Die Steueranlage der Gemeindesteuern ist wie bisher auf 2.10 Einheiten festzulegen.
- Der Satz der Liegenschaftssteuern ist wie bisher auf 1.5 Promille des amtlichen Wertes festzulegen.
- Das Budget für das Jahr 2023 ist wie folgt mit allen Bestandteilen zu genehmigen:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Allgemeiner Haushalt	- 5'790'305	5'687'100	- 103'205
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	- 631'010	545'770	- 85'240
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	- 577'640	413'720	- 163'920
Spezialfinanzierung Abfall	- 300'680	251'145	- 49'535
Gesamthaushalt	- 7'299'635	6'897'735	- 401'900

Das detaillierte Budget inklusive Vorbericht liegt bei der Gemeindeverwaltung bis zur Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme öffentlich auf und kann unter [www.hasliberg.ch/aktuelles](http://www.hasliberg.ch/aktuelles) eingesehen werden.

Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste steht bei allfälligen Fragen gerne zur Verfügung, Tel. 033 972 11 51, [monika.wehren@hasliberg.ch](mailto:monika.wehren@hasliberg.ch).

## Traktandum 2

### Schulsozialarbeit Schule Hasliberg: Genehmigung wiederkehrende Ausgabe

---

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist ein schulergänzendes Angebot, das die Gemeinden zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Lehrpersonen, Schulleitungen sowie Eltern zur Verfügung stellen können. Eine SSA stellt die Nahtstellen zu psychologischen Angeboten und zum Kinderschutz sicher.

Auf das Schuljahr 2021/2022 wurde in Meiringen das Angebot einer integrierten SSA im Kindergarten sowie der Primar- und Oberstufe eingeführt. Die fünf Haslital Gemeinden haben ein entsprechendes Konzept verabschiedet und die Gemeinde Meiringen als Sitzgemeinde mit der Umsetzung beauftragt. Der Gemeinderat Hasliberg hat den jährlichen Kostenanteil von CHF 4'000 bis 7'000 (je nach Schülerzahl) für die Hasliberger Schüler/innen am Oberstufenzentrum Meiringen genehmigt.

Die neu geschaffene Stelle ist eine Bereicherung in der Schullandschaft Oberhasli und ist sehr gut angelaufen. Aus diesem Grund beabsichtigen die Gemeinden Hasliberg, Innertkirchen und Schattenhalb, die SSA auf das Schuljahr 2022/2023 an ihren eigenen Schulstandorten ebenfalls einzuführen. Die Sitzgemeinde Meiringen hat in Zusammenarbeit mit der gemeinsamen Kommission Schule Oberhasli und den Schulleitungen das Konzept überarbeitet. Da sich bereits im ersten Einführungsjahr gezeigt hat, dass das Pensum der SSA zu knapp bemessen ist, beantragt die Gemeinde Meiringen der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022, das Pensum der SSA von heute 60 % auf 100 % aufzustocken und rechnet mit Bruttokosten von CHF 146'600. Der Kanton beteiligt sich am Personalaufwand mit voraussichtlich 10 %, was rund CHF 11'300 ausmacht. Die Nettokosten teilen sich die fünf Gemeinden nach Anzahl der jeweiligen Wohnsitzschüler/innen. Der jährliche Kostenanteil für die rund 100 Hasliberger Kindergartenkinder und Primarschüler/innen beträgt in etwa CHF 15'000 (je nach Schülerzahlen). Die SSA steht der Schule Hasliberg mit einem Pensum von 12.5 % bzw. 6.75 Std. pro Schulwoche zur Verfügung (ambulant, das heisst, sie kommt vor Ort). Da die Genehmigung von wiederkehrenden Kosten über CHF 10'000 gestützt auf Art. 5 des Organisationsreglements in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten liegt, wird die Einführung der SSA an der Schule Hasliberg der Gemeindeversammlung unterbreitet.

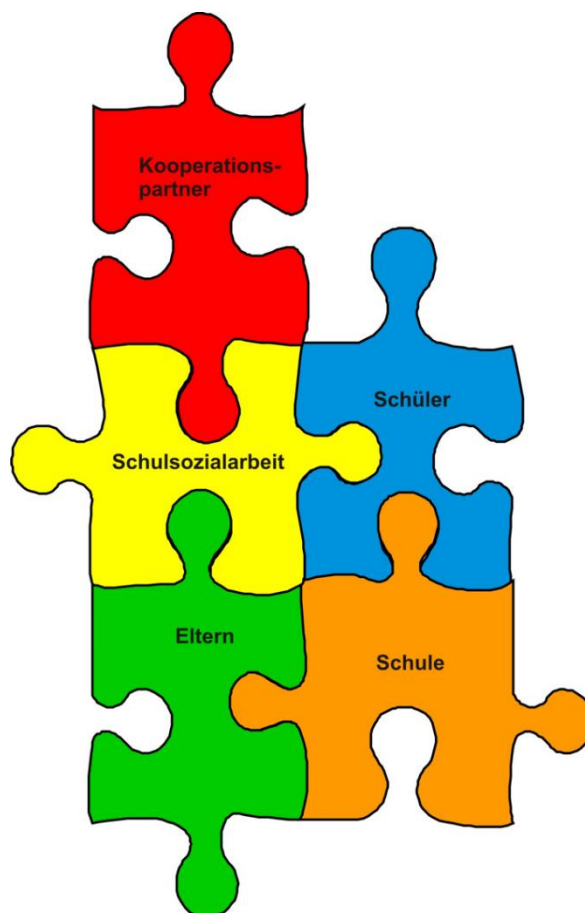
Die Aufgabenschwerpunkte der SSA basieren auf dem Konzept, welches nach einer Bedarfsanalyse im 2019 erstellt wurde. Diese werden in folgende Kategorien aufgeteilt:

- Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen bei Schülern/innen mit sozialer Problematik oder bei schwierigen Gruppen- und Klassensituationen
- Beratung und Unterstützung von Schülern/innen
- Elternberatung
- Mitwirkung bei der Früherkennung und Prävention für die Schule, Informations- und Kooperationsleistungen

Die Kompetenzen der SSA basieren auf denjenigen der sozialen Arbeit und stellen somit eine Ergänzung zum Auftrag der Lehrpersonen dar. Die Abgrenzung ist klar definiert. Die Lehrpersonen können neben ihrem Bildungsauftrag zu wenig auf die sozialen Problemstellungen eingehen und begrüssen deshalb die Einführung der SSA sehr. Sie ist denn auch in zahlreichen Gemeinden bereits etabliert.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die SSA ist auf das Schuljahr 2023/2024 an der Schule Hasliberg (Kindergarten und Primarstufe) einzuführen und die wiederkehrenden Kosten von rund CHF 15'000 (variabel, je nach Schülerzahlen) zu genehmigen.



### Traktandum 3

#### Wasserversorgung «Umsetzung Massnahmen gemäss der Generellen Wasserversorgungsplanung»: Genehmigung Rahmenkredite

Die Gemeinde betreibt eine eigene Wasserversorgung in den Ortsteilen Hasliberg Wasserwendi, Hasliberg Goldern sowie Hasliberg Reuti. In Hasliberg Hohfluh wird die Wasserversorgung durch die Brunnengenossenschaft Hohfluh wahrgenommen.

Nach einer ersten Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) aus dem Jahr 2004 wurden diverse Anlagen und Leitungen auf deren Basis erstellt. Noch fehlen jedoch insbesondere Leitungsverbindungen zwischen den einzelnen, bisher getrennten Versorgungsgebieten, namentlich zum Zweck der Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Die nichtständige Kommission Trinkwasser Meiringen Hasliberg hat die Überarbeitung der GWP eng begleitet und im Jahr 2020 konnte der Gemeinderat die Dokumente dem Amt für Wasser und Abfall zur Vorprüfung einreichen. Im Oktober 2022 ist nun endlich der Vorprüfungsbericht des Kantons eingegangen. Einzelne Anpassungen sind noch notwendig. Grundsätzlich wird das Konzept der Verknüpfung der drei Teilversorgungen «Reuti» - «Mitte» - «Hohfluh» durch den Kanton unterstützt. Mit dem Wissen, dass sich das eine oder andere im Projektverlauf noch ändern wird, ist vorgesehen, die GWP Massnahmen in zwei Etappen umzusetzen:

Etappe 1 GWP Massnahmen 2023 - 2028	Zeitraum	CHF
Erneuerung / Quellschutzzonen / Verträge	2023 - 2025	85'000
Erneuerung Leitsysteme Betriebswarte	2023	66'000
Reservoir Bidmi, Aufbereitung Wasser Wallend, Transportleitung Sood - Bidmi - Wallend	2023 - 2025	2'510'000
Erneuerung Fassung Sood mit Pumpwerk, Transportleitung Erlimad - Sood	2024 - 2026	1'795'000
Planungen / Projektierungen / Bauherrenvertretung	2023 - 2028	315'000
Total inkl. 7.7 % MWST		4'771'000

Etappe 2 GWP Massnahmen 2028 - ca. 2036	Zeitraum	CHF
Erneuerung Fassung Oberhiisri, Neubau Reservoir Wasserwendi, Netzanschluss, Umnutzung Schafwääli	2029	1'268'000
Verbindung Mitte - Hohfluh, Pumpwerk Marvelstadel, Verbindungsleitungen	2032	1'488'000
Reservoir Erlimad, Erneuerung Steuerung, Erneuerung Fassungen Balisalp, Erneuerung Quellableitung	2023 - 2036	523'000
Erneuerung Quelle Risch / Quellableitungen	2031	270'000
Erneuerung Installationen Reservoir Eggli	2036	75'000
Total inkl. 7.7 % MWST		3'624'000

Allgemeine Erweiterungen (2023 - 2028)	Zeitraum	CHF
Unterhalt im Leitungsnetz (Werterhalt)	2023 - 2028	300'000
Neuerschliessung Oberhiisri - Egg	2024	460'000
Ringleitung Bauzone Halti	2026	185'000
DRV Urseni für Anpassung Druckzone Goldern	2027	65'000
Erschliessung Bauzone unterer Staldacher	2028	170'000
Total inkl. 7.7 % MWST		1'180'000

Die Gemeinden sind verpflichtet, jährlich mindestens 60 % in den Werterhalt der Spezialfinanzierung Wasserversorgung einzulegen, solange der Bestand nicht mindestens 25 % des gesamten Wiederbeschaffungswertes beträgt. Aktuell legt die Gemeinde jährlich freiwillig sogar 100 % ein und auch die GWP sieht für die zukünftigen Jahre eine Einlage von 100 % vor. Der Gemeinderat hat jedoch den Handlungsspielraum, die Einlage bis auf die gesetzlichen 60 % zu reduzieren und wird die Kostenentwicklung im Bereich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung weiterhin im Auge behalten. Diese ist nebst den Investitionen abhängig von weiteren Faktoren, wie z. B. der Teuerung oder den zu erwartenden Subventionen, welche aktuell mit 20 % eingerechnet sind.

Anlässlich der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 18. Oktober 2022 wurden die betroffenen Grundeigentümer und die interessierten Personen eingehend über die geplanten Massnahmen informiert. Die entsprechende Präsentation steht unter [www.hasliberg.ch/aktuelles/gemeindeversammlung-vom-30-november-2022/](http://www.hasliberg.ch/aktuelles/gemeindeversammlung-vom-30-november-2022/) zur Verfügung.

Der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 werden die Rahmenkredite für die Umsetzung der Etappe 1 und die allgemeinen Erweiterungen der Jahre 2023 - 2028 unterbreitet. Der Rahmenkredit für die Etappe 2 wird voraussichtlich im 2027 den Stimmberechtigten vorgelegt.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, folgende Rahmenkredite für die Umsetzung in den Jahren 2023 - 2028 zu genehmigen:

- Etappe 1: CHF 4'771'000
- Allgemeine Erweiterungen: CHF 1'180'000

und den Gemeinderat zu ermächtigen, die einzelnen Vorhaben - auch wenn sie die reglementarische Zuständigkeit des Gemeinderates übersteigen - zu beschliessen.

### **Traktandum 4**

#### **Wasserversorgung: Erneuerung Fassungsanlagen Sood, Neubau Pumpwerk Sood und Erneuerung der Verbindungsleitung: Kenntnisnahme abgeschlossener Verpflichtungskredit vom 26. Mai 2011**

---

Im Hinblick auf den Beschluss der Rahmenkredite «Wasserversorgung: Umsetzung Massnahmen gemäss der Generellen Wasserversorgungsplanung» unter dem Traktandum 3 wurde festgestellt, dass der Kredit «Wasserversorgung: Erneuerung Fassungsanlagen Sood, Neubau Pumpwerk Sood und Erneuerung der Verbindungsleitung» vom 26. Mai 2011 hinfällig geworden ist.

Die Gemeindeversammlung hatte damals Ausgaben von CHF 1,3 Mio. genehmigt und bis heute wurden dem Kredit CHF 6'218 belastet. Zum einen für eine Pumpe im Bereich Sood und zum anderen wurden Personalaufwände von gemeindeeigenen Mitarbeitenden verrechnet.

Der Gemeinderat bittet die Versammlung, von der Kreditabrechnung Kenntnis zu nehmen.

## **Traktandum 5**

### **Brunnengenossenschaft Hohfluh: Gewährung eines Darlehens**

---

Die Brunnengenossenschaft Hohfluh plant, im kommenden Jahr mit dem Bau des Reservoirs Bieli, Standort Ost, zu beginnen und rechnet mit Kosten von rund CHF 2,07 Mio. und bittet die Gemeinde um ein Darlehen von CHF 2,0 Mio. Aufgrund der zu erwartenden Subventionen sieht der Finanzplan der Brunnengenossenschaft im Jahr 2024 eine Amortisation von CHF 800'000 und dann jährlich von CHF 50'000 vor. Somit wäre das Darlehen nach 25 Jahren vollständig amortisiert.

Gemäss Abklärung mit der Finanzinspektorin des Amts für Gemeinden und Raumordnung ist ein allfälliges Darlehen über die Investitionsrechnung zu verbuchen und im Verwaltungsvermögen zu bilanzieren. Somit fällt die Gewährung des Darlehens gestützt auf das Organisationsreglement in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Die Brunnengenossenschaft Hohfluh ist eine privatrechtliche und selbständige Organisation, die im Auftrag der Gemeinde den Dorfteil Hasliberg Hohfluh mit Trinkwasser versorgt. Öffentlich-rechtliche Körperschaften, wie die Gemeinde, haben in der Regel bessere Zinskonditionen, von welchen die Brunnengenossenschaft profitieren möchte. Im Jahr 2015 gewährte die Gemeindeversammlung der Stiftung Alpbach für den Neubau des gerontopsychiatrischen Pflegeheims ein Darlehen von CHF 400'000. Die jährliche Verzinsung erfolgt aufgrund des jeweils aktuellen eidgenössischen hypothekarischen Referenzzinssatzes bei Mietverhältnissen, der zurzeit 1.25 % beträgt. Die Amortisationen während einer Laufzeit von 16 Jahren sind fest vereinbart und können in gegenseitiger Absprache angepasst werden. Aktuell hat die Gemeinde zinslose Darlehen bei der Bäuertgemeinde Hasliberg und der Schwellenkorporation Hasliberg aufgenommen. Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung ist zu erwarten, dass die Zinse eher wieder ansteigen, diese dürften jedoch für die Gemeinden weiterhin etwas unter dem hypothekarischen Referenzzinssatz liegen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, der Brunnengenossenschaft Hohfluh ein Darlehen von maximal CHF 2,0 Mio. für eine maximale Laufzeit von 25 Jahren zu gewähren und den Gemeinderat zu bevollmächtigen, den Darlehensvertrag, gestützt auf den Darlehensvertrag mit der Stiftung Alpbach, abzuschliessen.

## **Traktandum 6**

### **Wahlen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026**

---

Gemäss Art. 53 des Organisationsreglements (OgR) wurden die Wahlen des Gemeindepräsidiums und der vier Gemeinderatsmitglieder im Anzeiger Oberhasli vom 30. September 2022 und vom 7. Oktober 2022 publiziert.

#### **a) Gemeindepräsidium**

Der bisherige Gemeindepräsident Arnold Schild hat sich für eine Wiederwahl zur Verfügung gestellt. Da innert der Frist keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen sind, konnte der Gemeinderat den Gemeindepräsidenten gestützt auf Art. 55 des OgR im stillen Wahlverfahren für die Amtsdauer 2023 bis 2026 als wiedergewählt erklären. Somit findet anlässlich der Versammlung vom 30. November 2022 kein Wahlverfahren für das Gemeindepräsidium statt.



## **b) 4 Gemeinderatsmitglieder**

Für die vier Mitglieder des Gemeinderates sind innert der vorgeschriebenen Frist folgende Wahlvorschläge eingegangen:

- Martin Müller, 1978, Obenbühl 337, 6085 Hasliberg Goldern (bisher)
- Adelheid Rubi Huber Adelheid, 1974, Hofstatt 491, 6086 Hasliberg Reuti (neu, SVP)
- Andreas Zenger, 1969, Mätteli 288d, 6085 Hasliberg Goldern (bisher)

Da nicht mehr Vorschläge vorlagen, als Sitze zu besetzen sind, konnte der Gemeinderat gestützt auf Art. 55 des OgR die drei vorgeschlagenen Gemeinderatsmitglieder im stillen Wahlverfahren für die Amtsdauer 2023 bis 2026 bereits als gewählt erklären.



Adelheid Rubi Huber, SVP, neu

Somit findet an der Versammlung vom 30. November 2022 lediglich die Wahl für den noch freien Sitz im Gemeinderat statt. Jede stimmberechtigte Person und der Gemeinderat können der Versammlung Wahlvorschläge unterbreiten. Von Vorteil sollte die vorgeschlagene Person an der Versammlung anwesend oder zumindest ihr Einverständnis bekannt sein. Bei allfälligen Fragen / Anliegen zur anstehenden Wahl steht die Abteilungsleiterin zentrale Dienste gerne zur Verfügung, Tel. 033 972 11 51, [monika.wehren@hasliberg.ch](mailto:monika.wehren@hasliberg.ch). Auch Personen, die sich für das Amt interessieren können sich gerne bei ihr melden.

## **Traktandum 7 Verschiedenes**

---

### **a) Temporäre Wiedereröffnung Kollektivunterkunft Casa Alpina für geflüchtete Menschen**

Wie Asyl Berner Oberland am 11. November 2022 den Gemeindepräsidenten informiert hat, wird in einigen Wochen die Kollektivunterkunft Casa Alpina auf dem Brünigpass (Gemeindegebiet Meiringen) wieder in Betrieb genommen, um maximal 58 männliche Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge aufzunehmen. Die entsprechende Medienmitteilung der Gemeinde Meiringen und Asyl Berner Oberland ist auf der nachfolgenden Seite zu finden. Anliegen und/oder Fragen können ab dem 28. November 2022 an den Zentrumsleiter Beat von Allmen gerichtet werden, Tel. 033 552 08 70, [ku.meiringen@asyl-beo.ch](mailto:ku.meiringen@asyl-beo.ch).

### **b) Alpbachbrücke**

Der Kanton Bern sieht vor, die neue Alpbachbrücke, welche die Dorfteile Hasliberg Goldern und Hasliberg Reuti verbindet, in den Jahren 2024/2025 zu bauen. Die Schliessung der Gehweglücke ab Resti Richtung Hotel Panorama wird jedoch zurückgestellt, da vorgängig umfangreiche Abklärungen erforderlich sind.

### **c) Verabschiedungen**

Die beiden Gemeinderatsmitglieder Pia Huber und Joseph Willi legen ihr Amt per Ende Jahr nieder. Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden danken ihnen ganz herzlich für ihr Engagement und die angenehme Zusammenarbeit.

### **d) Verschiedenes**

Unter «Verschiedenem» wird der Gemeinderat gerne den Stimmberechtigten das Wort geben.

Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Hasliberg freuen sich auf zahlreiche Teilnehmende, eine konstruktive Versammlung und den gegenseitigen Austausch beim anschliessenden Apéro!

*Gemeinsame Mittelung der Gemeinde Meiringen und von Asyl Berner Oberland vom 14. November 2022*

## **Unterbringung für den Asyl- und Flüchtlingsbereich**

### **Temporäre Wiedereröffnung der Unterkunft «Casa Alpina» auf dem Brünig als Kollektivunterkunft für geflüchtete Menschen**

Das zurzeit ungenutzte «Casa Alpina» auf dem Brünig (Gemeindegebiet Meiringen) wird in den kommenden Wochen bereitgestellt und möglichst rasch wieder als Kollektivunterkunft (KU) für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge genutzt. Die Unterkunft wird künftig im Auftrag des Amtes für Integration und Soziales durch den Verein Asyl Berner Oberland (ABO) betrieben. Im Wissen um die zurzeit sehr angespannte Situation im Asylbereich, steht die Gemeinde Meiringen der angekündigten Wiederinbetriebnahme des Zentrums offen gegenüber und ist für die zukünftige Zusammenarbeit positiv eingestellt.

Hintergrund: Seit September 2022 sind die Eintritte von Geflüchteten in die Zentren des Bundes stark angestiegen - zusätzlich zu den Eintritten der Schutzsuchenden aus der Ukraine. Der Bund hat deshalb den Notfallartikel aktiviert und übergibt seit Anfang November 2022 zusätzliche Personen in die kantonalen Asylstrukturen. Das kantonale Amt für Integration und Soziales (AIS) sucht deshalb in allen Verwaltungsregionen Liegenschaften für einen vorübergehenden Betrieb. Im Berner Oberland eignet sich unter anderem das «Casa Alpina» für eine kurzfristige Inbetriebnahme.

## **Integrationszentrum für männliche Einzelpersonen**

In der KU Meiringen werden maximal 58 erwachsene männliche Einzelpersonen wohnhaft sein. Grundsätzlich werden keine definitiv abgewiesenen Personen in der KU platziert. Das neue Asylgesetz des Bundes sieht zudem einen raschen Abschluss der Asylverfahren vor. Dies bedeutet, dass die Integrationsmassnahmen bereits nach kurzer Aufenthaltsdauer in den Kantonen beginnen und die Menschen eine Tagesstruktur haben. Hierzu gehört neben der Mithilfe im Zentrumsalltag oder der Mitarbeit in einem gemeinnützigen Beschäftigungsprogramm auch das Erlernen der vor Ort gesprochenen Sprache. Zudem sieht die neue Konzeption vor, dass für allen Personen mit einem Bleiberecht ein Integrationsplan erstellt wird, mit dem nach Möglichkeit die Integration in den ersten Arbeitsmarkt angestrebt wird. Eine enge Zusammenarbeit mit den Betrieben der gesamten Region wird hierbei angestrebt. Die KU Meiringen wird also temporär zu einem eigentlichen Integrationszentrum.

## **Information der Bevölkerung**

Um den Informationsaustausch mit der Bevölkerung und der Gemeinde sicher zu stellen, wird bei Bedarf und in Absprache mit der Gemeinde ein regelmässiger «runder Tisch» stattfinden. Anliegen aus der Bevölkerung nimmt der Zentrumsleiter von Asyl Berner Oberland Beat von Allmen ab dem 28. November 2022 gerne unter +41 33 552 08 70 oder [ku.meiringen@asyl-beo.ch](mailto:ku.meiringen@asyl-beo.ch), entgegen. Die Kantonspolizei Bern unterstützt die Gemeinde Meiringen und ABO bei der Gewährleistung der Sicherheit rund um die Anlage.